10450/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen und öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

An die Präsidentin des Nationalrats Mag^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>W i e n</u>

GZ: BKA-353.290/0026-I/4/2012

Wien, am

April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2012 unter der **Nr. 10563/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unvollständige und ungenügende Beantwortung der Anfrage "sogenannte Weisungen an die Beamtenschaft durch Regierungsmitglieder selbst oder deren MitarbeiterInnen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Weisungen haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Ihres Kabinetts ungeachtet der hierarchischen Einordnung seit Ihrer Amtsübernahme in Ihrem Ressort bisher erteilt?
 - a) nach der jeweiligen Mitarbeiterin/dem jeweiligen Mitarbeiter der eine solche Weisung erteilt hat?
 - b) nach der jeweiligen Art der Weisung (schriftlich oder mündlich)?
 - c) nach der jeweiligen Beauftragung durch Sie oder einen allfällig eingerichteten Staatssekretär?
 - d) nach dem jeweiligen Empfänger der Weisung?

- e) nach dem jeweiligen konkreten Inhalt der Weisung?
- f) nach der jeweiligen dienstlichen Begründung, warum eine Weisung überhaupt notwendig war?
- g) nach der jeweiligen Begründung, warum eine Weisung durch Sie bzw. einen etwaig eingerichteten Staatssekretär nicht möglich war?
- h) nach der jeweiligen Begründung, warum der "Absender" dieser Weisung überhaupt weisungsberichtigt nach Art. 20 Abs. 1 B-VG war?

Mein Büro ist - wie ich bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10029/J ausgeführt habe - den übrigen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros können daher - wie Sie selbst in der gegenständlichen Anfrage ausführen - den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen. Es wurden auch keine Weisungen im Sinne des B-VG erteilt.

Soweit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Büros von mir erteilte Weisungen Bediensteten mitgeteilt haben, gibt es, wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10029/J ausgeführt habe, im Einzelnen keine gesonderten Aufzeichnungen, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Mit freundlichen Grüßen